



# SÄNGER\*INNEN GESUCHT



Nutzen Sie die Gelegenheit beim  
**Sommerkonzert „Jetzt ist Sommer!“**  
am **24. Juni** mitzuwirken.

Alle Infos unter:  
[www.liederkranz-friolzheim.de/news](http://www.liederkranz-friolzheim.de/news)



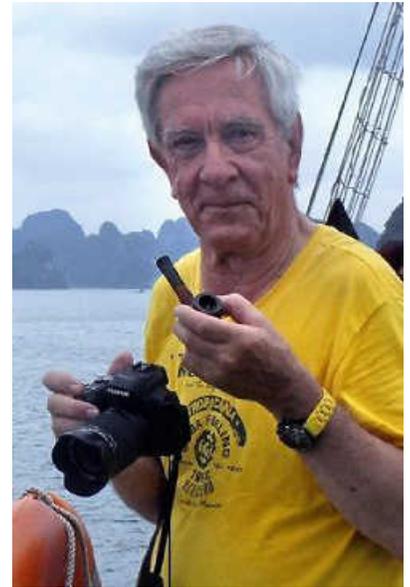
www.friolzheim.de



*Erhalten sie als neues Mitglied  
ihr persönliches  
Willkommensgeschenk!*



GEMEINDE  
**FRIOLZHEIM**  
Kulturkreis  
Zehntscheune



# Karl-Heinz Unterberger Glanzlichter Skandinavien

Der bekannte Fotograf und Dozent für Fotografie aus Leonberg hat Skandinavien bereist und zeigt Eindrücke in einer Multivisionsschau.

**Freitag, 27.01.2023**

**20:00 Uhr**

**Festsaal Zehntscheune Friolzheim**

Eintritt: 6,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 8,- € Abendkasse ab 19:30 Uhr

<https://www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune/>

## Amtliches



### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den **30.01.2023 um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

#### Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse Gemeindeforst Friolzheim
2. a) Bewirtschaftungsplan für das Jahr 2023  
b) Kurzer Rückblick auf das Jahr 2022
3. Bausachen
- 3.1 Bauvoranfrage, Abriss und Neuplanung beim Grundstück Mühlweg 19
- 3.2 Bauvoranfrage, Erstellung von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Heimsheimer Straße 11 und 13
4. Vergaben und Beauftragungen
- 4.1 Teilnahme an der 14. Bündelausschreibung Erdgas für die Jahre 2024-2026
- 4.2 Teilnahme an der 22. Bündelausschreibung Strom mit Lieferbeginn 01.01.2024
5. Entscheidung über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrags vom 19.12.2022 zur Gebührensatzung für Kindergarten und Kinderkrippe vom 21.11.2022
6. Genehmigung von Spenden
7. Anfragen und Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Reiß

Vorsitzender

#### Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu Enzkreis



**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND HECKENGÄU**

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Genehmigung der 9. Änderung  
des Flächennutzungsplans  
des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu  
zum Zieljahr 2025  
für den Bereich „Zwergberg“ Solarpark  
auf Gemarkung Wiernsheim  
nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch**

Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu**, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg, hat in der öffentlichen Sitzung **am 6. Oktober 2022** die 9. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für den Bereich „Zwergberg“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim beschlossen bzw. festgestellt.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Gemeinde Wiernsheim in der gleichnamigen Gemarkung Wiernsheim. Der Geltungsbereich liegt in der Flur 0 in den Gewannen „Mönsheimer Weg“ und „Zwergberg“, hier auf den Flurstücken Nummern: 15600, 15601, 15602, 15603, 18045. Die Teilbereiche West und Ost werden durch den im Zentrum in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg voneinander getrennt (Flurstück Nr. 18046, nicht Teil des Geltungsbereiches).

Die westliche Teilfläche hat einen Flächeninhalt von rund 3,3 ha und die östliche Teilfläche hat einen Flächeninhalt von rund 2,8 ha. Die Summe aus beiden Teilflächen ergibt somit eine Gesamtfläche mit einem Flächeninhalt von rund 6,1 ha.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Planteil (Lageplan) vom 24.11.2022 des Büros gutschker & dongus GmbH, Odernheim.

Die am 6. Oktober 2022 von der **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu** beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Zwergberg“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim, wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, **mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, vom 5. Januar 2023, eingegangen am 20. Januar 2023, genehmigt. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Zwergberg“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim wird mit der Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB).**

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Zwergberg“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim kann einschließlich ihrer Begründung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit

dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Ge-

nehmung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).  
Mönsheim, den 20. Januar 2023  
gez. Michael Maurer  
Verbandsvorsitzender

**Bisherige Darstellung:**

**Geplante Darstellung:**

**Planzeichenerklärung**

**Verfahrensvermerke**

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB	27.07.2021
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB in den Amtsblättern	28.08.2021 bis 03.09.2021
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Einrichtnahme Vorentwurf)	06.09.2021 bis 05.10.2021
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Stellungnahme Vorentwurf)	06.09.2021 bis 05.10.2021
Auslegungsbeschluss des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB	03.02.2022
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB in den Amtsblättern	10.03.2022 bis 11.03.2022
Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB	21.03.2022 bis 20.04.2022
Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB	08.03.2022 bis 20.04.2022

**Feststellungsbeschluss**  
Hiermit wird bestätigt, dass der zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss der Verbandversammlung des GVH Heckengäu entspricht (Ausfertigung):  
06.10.2022  
Verbandsvorsitzender Michael Maurer

**Genehmigungserlass nach § 6 Abs. 1 BauGB**  
durch die Bauaufsichtsbehörde Landratsamt Ebersheim  
05.01.2023

**Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungserlasses in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden nach § 6 Abs. 5 BauGB**  
26.01.2023 bis 03.02.2023

**Inkrafttreten der 9. Änderung des FNP nach § 6 Abs. 5 BauGB**  
27.01.2023

**Übersichtskarte**

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVH Heckengäu im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Wiernsheim Zwergberg"**

Flächennutzungsplanänderung (24.11.2022)

gutschker-dongus

### Wir bitten um Beachtung

#### Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden auch in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die beim Gericht bzw. als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim muss dabei doppelt so viele Kandidaten/innen vorschlagen, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde Friolzheim wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist

von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendberichterstattung verfügen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Notruf/Notdienste**

**Notrufnummern**

Notrufnummer Telefon 112  
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)  
 Polizei und Unfall Telefon 110  
 Feuerwehr Telefon 112

**Notruf der Rettungsleitstelle**

Rettungsleitstelle des DRK  
 Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112  
 Krankentransport, Tel.: 19 222  
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

**Ärztlicher Notdienst**

**Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)**

**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker**  
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker  
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim**  
 Siloah St. Trudpert Klinikum  
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

**Notfallpraxis Leonberg**  
 Kreiskrankenhaus Leonberg  
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

**Apotheken-Notdienste**

**Samstag, 28.01.2023**  
 Apotheke Butz Heimsheim  
 Mönshheimer Str. 50, 71296 Heimsheim,  
 Tel. 07033 - 46 95 30

**Sonntag, 29.01.2023**  
 Stadt-Apotheke Pforzheim  
 Westl. Karl-Friedrich-Str. 23, 75172  
 Pforzheim, Tel. 07231 - 1 54 36 00

**Ämter**

**Rathaus & Bürgerbüro**

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr  
 14.00 - 16.30 Uhr  
 Mi. 08.00 - 12.00 Uhr  
 15.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
 Di. + Do. geschlossen  
 Tel.: 07044 9036-0

**Wasserversorgung Friolzheim**

**Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG**  
**Störmeldestelle: 0800 797393837**

**Hausanschlüsse/Neubau**  
 07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

**Zähler Neuzetzungen/Befundprüfung**  
 07231 39717554  
 gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

**Jugendhaus Friolzheim**

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr  
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr  
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub  
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr  
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim  
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

**Landratsamt Enzkreis**

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
 Tel.: 07231 308 0

**Öffnungszeiten der Zulassungsstelle**

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
 Termine auch nach Vereinbarung.  
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

**Soziale Dienste/Service**

**Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.**

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:  
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,  
 Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.  
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.  
 info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.  
 Wir rufen Sie gerne zurück.

**Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH**

- Familienentlastungsdienst  
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst  
 - Behindertenhilfe  
 Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416  
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter

und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

**Beratungsstelle für Hilfen im Alter**

Im consilio, Bahnhofstraße 86  
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 89745023

**Essen auf Rädern**

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417  
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

**Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen**

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,  
 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

**Caritas-Zentrum Mühlacker**

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,  
 Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:  
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

**Haus der Diakonie**

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe  
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

**Pro Familia**

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860  
 Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr  
 Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.  
Beratung - Therapie:  
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

### Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:  
Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.  
Terminvergabe unter: 07231-42865-0  
- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333  
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

### Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34  
info@lilith-beratungsstelle.de  
www.lilith-beratungsstelle.de  
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

### Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 589760  
info@dksb-pforzheim.de  
www.dksb-pforzheim.de

### KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

### \*Sterneninsel\* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 8001008  
mail@sterneninsel.com  
www.sterneninsel.com

### Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/8184711  
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de  
www.tagesmuetter-enztal.de

### Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,  
Tel. 07231 922770

### Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige  
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr  
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen  
Ansprechpartner:  
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

### Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

**Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim**  
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

### Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat  
9.30 – 11.00 Uhr.  
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,  
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,  
75172 Pforzheim,  
Tel. 07231 204480,  
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de  
www.wichernhaus-pforzheim.de

### bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 1394080  
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

### Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis  
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,  
Telefon: 07231 308-9850  
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de  
Sprechzeiten:  
Di. 13:30 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
Oder nach Vereinbarung.

### AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim  
Telefon 07231 441110  
E-Mail info@ah-pforzheim.de  
Sprechzeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

### Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,  
75179 Pforzheim  
Unsere Öffnungszeiten:  
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
Do. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Terminvereinbarung möglich unter:  
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

### Sprechtage Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

### Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal  
mobil: 01578 5124502 oder  
magda.kamal@miteinanderleben.de  
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Montag bis Donnerstag  
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
www.nussbaum-medien.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,  
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

### Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

### Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

(Fortsetzung von Seite 4)

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffennamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne beserwischerisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

**Interessenten/innen können sich für das Schöffennamt bis 15.02.2023 beim Hauptamt der Gemeinde Friolzheim bewerben: Rathausstr. 7, Friolzheim. Das Formular kann von der Internetseite [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden. Auf Wunsch senden wir es gerne zu (Telefon 9036-14, E-Mail: [e.enz@friolzheim.de](mailto:e.enz@friolzheim.de)).**

Gemeinde Friolzheim

### FSJ im Kindergarten Friolzheim

In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk bietet die Gemeinde Friolzheim FSJ-Stellen (Freiwilliges Soziales Jahr) für das Kindergartenjahr 2023/2024 im Kindergarten/Kinderkrippe der Gemeinde an.

Die Stellen sind für die Zeit vom **1. September 2023 bis zum 31. August 2024** zu besetzen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne bei unserem Kindergarten-Team unter Tel. 07044 42666 bzw. [kindergarten@friolzheim.de](mailto:kindergarten@friolzheim.de) oder auf dem Rathaus bei Frau Kiesel (Mo., Mi., Fr.), Tel. 07044 9036-19 oder [r.kiesel@friolzheim.de](mailto:r.kiesel@friolzheim.de).

Bewerbungen können beim Kindergarten oder auf dem Rathaus abgegeben werden.

Weitere Infos zum FSJ erhalten Sie auch unter: [www.ran-ans-leben.de/fsj](http://www.ran-ans-leben.de/fsj).

## Stelle Kindergarten und Kinderkrippe



### ENE-MENE-MUH UND DRIN BIST DU!

Für unsere Krippe und unseren Kindergarten suchen wir ab sofort:



- jeweils eine/n Erzieher/in  
bzw. pädagogische Fachkraft  
(m/w/d/ 100 %)

#### Wir bieten:

Unbefristete Stellen, Vergütung nach TVöD, freundliches Arbeitsklima, individuelle und vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Verwirklichen Sie Ihre pädagogischen Stärken in unserer 4-gruppigen Krippe oder unserem 6-gruppigen Kindergarten (mit teiloffenem Konzept) in einem kompetenten und freundlichen Team.

#### Neugierig?

Nähere Einzelheiten zu den beiden Stellen finden Sie auf [www.friolzheim.de/Verwaltung/Stellenangebote](http://www.friolzheim.de/Verwaltung/Stellenangebote)

Bewerben Sie sich bis 08.02.2023 bei:

Gemeinde Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim  
Per E-Mail [r.kiesel@friolzheim.de](mailto:r.kiesel@friolzheim.de)



Auskünfte erteilt gerne unsere  
Kita-Koordinatorin

**Fr. Kiesel**, Tel. 07044 9036-19 (Mo.-Mi.)  
[r.kiesel@friolzheim.de](mailto:r.kiesel@friolzheim.de)  
[www.kindergarten.friolzheim.de](http://www.kindergarten.friolzheim.de)

## Verschiedenes

### Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg Deutschlands größte jährliche Haushaltsbefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startet bundesweit die größte jährliche Haushaltserhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

**Enzkreis** - Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

### Smart eine Energieberatung buchen

**Ab sofort können Energieberatungstermine bei der keep gGmbH online gebucht werden.**

Energiekosten, Energiekrise und Energieverbrauch sind nach wie vor Schlagworte, die die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pforzheim und des Enzkreises bewegen.

Viele von ihnen möchten daher ihr Haus energetisch sanieren, erneuerbare Energien nutzen und sowohl ihren Energieverbrauch als auch ihre Energiekosten senken. Dabei stoßen sie auf wesentliche Fragen: Welche Investition ist für mich sinnvoll, welche Förderprogramme gibt es, wie dick muss die Dämmung meines Hauses sein, was kann ich als Mieter/in machen und gibt es das passende Beratungsangebot zu all meinen Fragen?

Die gute Nachricht ist: Die Energieberater/innen der Klimaschutz- und Energieagentur gGmbH (keep) beraten individuell, produkt- und herstellernerneutral rund um die Themen effiziente Energienutzung und erneuerbare Energien. Die Beratung kann dabei sowohl für Mietwohnungen und Neubauten als auch für eine anstehende Sanierung oder bei der geplanten Anschaffung von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Anspruch genommen werden – und das kostenlos!

Die Energieberater/innen der keep gGmbH beraten sowohl telefonisch und per Videokonferenz als auch in den Räumlichkeiten der keep, in neun Rathäusern im Enzkreis sowie in vier weiteren Pforzheimer Stadtteilen.

Mit dem neuen Online-Terminbuchungstool ist die Vereinbarung eines Beratungstermins jetzt außerdem noch viel einfacher! In fünf Schritten geht es zur Energieberatung:

1. Klicken Sie auf der Homepage der keep auf das Terminbuchungstool
2. Wählen Sie zwischen einer Präsenz-, Telefon- oder Videoberatung aus
3. Wählen Sie den für Sie passenden Standort aus
4. Wählen Sie einen passenden Termin für sich
5. Geben Sie nun noch Ihre Kontaktdaten sowie das Thema zu dem Sie beraten werden möchten ein

Und schon erhalten Sie die Bestätigung für Ihren Termin zur Energieberatung.

Probieren Sie es aus – wir freuen uns schon jetzt, Sie zur Energieberatung begrüßen zu dürfen!

### Kontakt

#### keep

#### Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Zerrennerstr. 28

75172 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 308 6868

Fax: +49 (0) 7231 308 9103

info@keep-energieagentur.de

www.keep-energieagentur.de

### Seit diesem Jahr gilt die vierte und letzte Stufe der Photovoltaik-Pflicht in Baden-Württemberg

Am 1. Januar 2023 ist die finale Stufe der Photovoltaik-Pflicht im Südwesten in Kraft getreten: Bei einer grundlegenden Dachsanierung müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden eine Photovoltaikanlage installieren. Wer sein Dach großflächig saniert, muss mindestens 60 Prozent der solargeeigneten Dachfläche mit Photovoltaik-Modulen belegen. Alternativ ist auch die Installation einer solarthermischen Anlage möglich.

Wer eine Photovoltaikanlage errichtet, erzeugt günstigen Solarstrom. Das macht unabhängiger vom Stromversorger und den steigenden Strompreisen. Außerdem trägt es zu einem klimaneutraleren Strommix bei. Je nach Größe der Anlage und dem individuellen Strombedarf wird in Wohngebäuden rund ein Drittel des Ökostroms für die Beleuchtung und elektrische Geräte selbst verbraucht.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die einen Solarstromspeicher, ein Elektroauto oder eine Wärmepumpe haben, können den wirtschaftlich lukrativen Eigenverbrauch des Stroms vom Dach noch weiter steigern.

Den Teil, der nicht selbst genutzt werden kann, speist die Anlage gegen eine Vergütung in das öffentliche Netz ein. Diese wurde im Sommer 2022 deutlich angehoben: Der Vergütungssatz für Hausdach-Anlagen unter zehn Kilowatt installierter Leistung liegt nun bei 8,2 Cent pro Kilowattstunde. Das sind rund 30 Prozent mehr als zuvor. Inzwischen ist auch eine Volleinspeisung wieder attraktiv. Hier liegt die Vergütung bei 13 Cent pro Kilowattstunde.

### 60 Prozent des Dachs müssen belegt werden

„Bei künftigen Dachsanierungen müssen mindestens 60 Prozent des Dachs für Photovoltaik genutzt werden“, so Elias Wege von der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (kurz: keep). „Damit ist die vierte und letzte Stufe der Photovoltaik-Pflicht umgesetzt.“ Vorher galt dies schon beim Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden und Parkplätzen.

Die 60 Prozent sind dabei als Mindestanforderung zu verstehen. Oftmals ist auch die Installation einer größeren Solaranlage bis hin zu einer vollständigen Abdeckung der geeigneten Dachfläche sinnvoll. Dies gilt zum Beispiel für die Eigentümerinnen und Eigentümer, die bereits eine Wärmepumpe betreiben, ein E-Auto nutzen oder eine solche Anschaffung planen. Sie reduzieren mit der größeren Anlage die Netzstromkosten für den gestiegenen Stromverbrauch. Außerdem sinken bei größeren Anlagen die relativen Kosten. Meist ist eine Vergrößerung der Anlage auch sinnvoll, um den zusätzlich erzeugten Strom einzuspeisen. Die Solar-Pflicht trägt wesentlich zur Hebung des Photovoltaik-Potentials auf den Dachflächen im Südwesten bei. Jedes Jahr greift die Solar-Pflicht bei geschätzt 27.000 Wohngebäuden und 7.000 Nichtwohngebäuden in Baden-Württemberg, deren Dächer für eine Solarnutzung geeignet sind und auf denen bisher noch keine Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlage installiert wurde.

### Was ist zu beachten?

Kleinere Dachfläche von unter 20 Quadratmetern sind von der Pflicht ausgenommen. Als solargeeignet gelten Dachflächen außerdem nur, wenn sie ausreichend von der Sonne beschienen werden und nicht nach Norden ausgerichtet oder durch Bäume, andere Gebäude etc. verschattet werden. Denkmalgeschützte Gebäude sind nicht prinzipiell von der Solar-Pflicht ausgenommen, hier erfolgt eine Einzelfallprüfung. Das Denkmalamt ist dabei in die Entscheidung einbezogen und bestimmt mit, ob und was installiert werden darf. Zudem ist es möglich, einen Härtefallantrag bei der unteren Baurechtsbehörde zu stellen, wenn die Installation einer Photovoltaikanlage einen unverhältnismäßig hohen wirtschaftlichen Aufwand verursachen würde. Diese Anträge haben inzwischen allerdings nur noch im Einzelfall Erfolg.

Zur Erfüllung der Pflicht kann die Anlage statt auf dem Dach auch auf einem Carport oder im Garten stehen. Die Verpachtung der Dachfläche an Dritte, die dort eine Solaranlage installieren und betreiben, ist ebenfalls möglich. Eine weitere Option ist die Installation einer solarthermischen Anlage, die das Brauchwasser erwärmt oder die Heizung unterstützt. Damit haben Eigentümerinnen und Eigentümer einen Spielraum bei der Umsetzung der Photovoltaik-Pflicht.

„Es empfiehlt sich auf jeden Fall, vorab eine einstündige und kostenlose Erstberatung bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim in Anspruch zu nehmen“, betont Felicia Wurster von der keep. Bei Fragen rund um das Thema Photovoltaik können die Energieberater/-innen der keep weiterhelfen.

Die Anmeldung für einen Termin zur Beratung ist online über folgenden Link möglich:

<https://keep-energieagentur.de/terminbuchung>.

## Soziale Dienste



### Der Präventionsverein „Sicheres Pforzheim – Sicherer Enzkreis e.V.“ stellt sich vor

Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung menschlichen Zusammenlebens in der Gemeinschaft.

Im Bewusstsein dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung wurde 2009 der Verein „Sicheres Pforzheim – Sicherer Enzkreis e.V.“ gegründet.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, für den Bereich der Stadt Pforzheim und den Enzkreis Projekte mit kriminal- und/oder verkehrspräventiver Intention zu fördern.

Durch den Verein konnten seit seiner Gründung u.a. folgende Projekte gefördert und unterstützt werden:

- Schutzengel Pforzheim-Enzkreis
- Pro West
- Zivilcouragepreis
- Bolzplatzliga
- NÖSSI
- Bau der Jugendverkehrsschule Pforzheim
- Luisa ist Hier!

Der Verein freut sich über weitere neue Projekte, die er zukünftig unterstützen kann.

- E-Mail an [pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de)

Mit einer Mitgliedschaft im Förderverein können Sie persönlich helfen, Präventionsprojekte zu realisieren und dadurch zu einer Stärkung des Sicherheitsgefühls in Pforzheim und dem Enzkreis beitragen.

Unterstützen Sie unseren Verein entweder durch einen einmaligen Beitrag oder in Form einer Mitgliedschaft.

Weitere Infos unter [www.praeventionsverein-pf.de](http://www.praeventionsverein-pf.de)

### Blickpunkt Auge, Rat und Hilfe bei Sehverlust, ein Angebot des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins (BBSV)

Dieses Angebot richtet sich an alle Personen, die von einem Sehverlust bedroht sind, an deren Angehörige und Freunde sowie an Augenpatienten.

Wie kann ich weiterhin meinen Alltag bewältigen? Wie bleibe ich mobil? Wie sind die beruflichen Möglichkeiten? Diese und viele weitere Fragen können Sie unserer qualifizierten Beratenden stellen. Gerne hilft Sie Ihnen weiter. Es ist uns sehr wichtig, rechtzeitig zu informieren. Die Beratungen sind kostenlos.

Rufen Sie uns an oder machen Sie einen persönlichen Termin aus:

Brigitte Schick, Blickpunkt-Auge Beratung,  
Tel.: 07252 2139, E-Mail: [b.schick@blickpunkt-auge.de](mailto:b.schick@blickpunkt-auge.de)

## Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

### Kontaktdaten:

Schulstr. 17  
71292 Friolzheim  
skh@altenheimat.de  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.  
Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



Foto: SKH

### Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

### Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat  
<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

## Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

✂ ..... Bitte hier ausschneiden

### Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

.....

Telefon: .....

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt  
 Ja       Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:  
 Ja       Nein

Suche:     Verschenke:  
 .....  
 .....  
 .....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ ..... Bitte hier ausschneiden

## Müllabfuhrtermine

Januar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Würzburg Uhrzeit	Sonstiges
24 Di							
25 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
26 Do							
27 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
28 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
29 So							
30 Mo							
31 Di							

## Jubilare



## Glückwünsche

Hannelore Holler, Grabenstr. 4, 75 Jahre am 29.01.2023  
Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen Ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

## Freiwillige Feuerwehr



## Jugendfeuerwehr



### Übung Jugendfeuerwehr

Am Samstag ist Übung für die Jugendfeuerwehr.  
Beginn ist bereits um 15.00 Uhr.

## Kindergarten Friolzheim



### Kindergarten- und Krippenanmeldung für das Jahr 2023/2024

- Für **Kindergartenkinder**, die zwischen 09/2023 und 01/2024 aufgenommen werden sollen, bitten wir um schriftliche Anmeldung bis zum **17.02.2023**. Die Vergabe der Plätze erfolgt im März 2023.
- Kindergartenkinder**, die zwischen 02/2024 und 07/2024 aufgenommen werden sollen, können bis zum **30.06.2023** angemeldet werden. Die Vergabe der Plätze erfolgt voraussichtlich im September 2023. In unseren Gemeindekindergärten in der Mönshheimer Straße und in der Eichenstraße werden Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren betreut.
- Für **Krippenkinder**, die zwischen 09/2023 und 07/2024 in die Kinderkrippe aufgenommen werden sollen, bitten wir um schriftliche Anmeldung bis zum **17.02.2023**. Die Vergabe der Plätze erfolgt im März 2023. In unserer Kinderkrippe werden Kinder von 1 - 3 Jahren betreut.

Die Öffnungszeiten der Einrichtungen liegen zwischen 07:00 Uhr und 16:30 Uhr. Je nach Bedarf wählen Sie das entsprechende Angebot für Ihr Kind aus.

Über [www.friolzheim.de](http://www.friolzheim.de) gelangen Sie auf die Informationsseite des Kindergartens und der Kinderkrippe. Dort erhalten Sie einen ersten Einblick und Überblick sowie das Anmeldeformular.

Vollständig ausgefüllt senden Sie das Anmeldeformular bitte an [r.kiesel@friolzheim.de](mailto:r.kiesel@friolzheim.de) oder werfen es im Rathaus (Rathausstraße 7) ein.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

07044 90 36-19

[r.kiesel@friolzheim.de](mailto:r.kiesel@friolzheim.de)

Romina Kiesel

Kita-Koordinatorin

### Freitag, 27. Januar 2023

18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** im Gemeindehaus

Kontakt: Erik John, Tel. 904273

20.00 – 21.30 Uhr: **Teenkreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Silas Schüller, Tel. 48015

### Sonntag, 29. Januar 2023 –

#### Letzter Sonntag nach Epiphantias

09.30 Uhr: **Kinderkirche** im Gemeindehaus

für alle Kinder von 4 bis 12 Jahren

09.30 Uhr: **Gottesdienst mit dem Bengelhaus**

- mit Theologiestudierenden aus Tübingen
- Übertragung mit Bild und Ton in den Saal des Gemeindehauses
- Der Gottesdienst kann auch im Livestream mitgefeiert werden.
- Opfer für die Arbeit des Albrecht-Bengel-Hauses im Anschluss: **Ständerling & Gesprächsrunde** im Gemeindehaus

### Montag, 30. Januar 2023

15.00 – 17.00 Uhr: **Frauenkreis** im Gemeindehaus

Thema: Tiere in der Bibel

mit Reiner und Martina Buttgerit und dem Frauenkreis-Team

16.00 – 18.00 Uhr:

**Lichtblick – Raum für Frauen** im alten Kirchsaa

### Dienstag, 31. Januar 2023

ab 15 Uhr: **Ökum. Andachten** im Schwester-Karoline-Haus

20.00 Uhr: **Probe des CVJM-Posaunenchores** im Gemeindehaus

Kontakt: Reiner Lamparter, Tel. 44280

20.00 Uhr: **Königstöchter** – Hauskreis für Frauen

Kontakt: Karol Schmidhuber, Tel. 07234/9465067

### Mittwoch, 1. Februar 2023

09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**

15.00 – 16.45 Uhr: **Konfi-Unterricht** im Gemeindehaus

17.30 – 19.00 Uhr: **Jungschar 1-4** im Gemeindehaus

Kontakt: Hannah Schrimm, Tel. 0171-9485551

20.00 Uhr: **Gebetsabend für Frauen** im Frauenraum

### Donnerstag, 2. Februar 2023

09.00 – 11.30 Uhr: **Kaffee – Tee – Handarbeit – Gemeinschaft** im Frauenraum Lichtblick (Kirchsaa)

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus

Weitere Informationen und Anmeldung unter [miniclub.friolzheim@web.de](mailto:miniclub.friolzheim@web.de)

16.00 – 18.00 Uhr:

**Lichtblick – Raum für Frauen** im alten Kirchsaa

19.30 Uhr: **Spur8-Hauskreis** im Gemeindehaus

Kontakt:

Bärbel Mörk (Tel. 9017080) & Willi Lechler (Tel. 43782)

20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Erik John, Tel. 904273

### MITTEILUNGEN

#### Gottesdienst mit Bengeln am 29. Januar

Das Albrecht-Bengel-Haus ist ein **theologisches Studienhaus**, in dem 120 Studentinnen und Studenten, die Bengel, wohnen. Die meisten studieren Theologie auf Pfarramt oder Lehramt an der Universität Tübingen. Am 29. Januar kommt nun eine Gruppe mit 12 Bengeln gemeinsam mit ihrem Studienleiter nach Friolzheim und gestaltet den Gottesdienst um 9.30 Uhr für uns.

## Kirchen



### Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

[www.ev-kirche-friolzheim.de](http://www.ev-kirche-friolzheim.de)

#### Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde KONTAKTDATEN

##### Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Homepage: [www.ev-kirche-friolzheim.de](http://www.ev-kirche-friolzheim.de)

##### Pfarrer Christoph Fritz

Telefon: 07044 / 938346

E-Mail: [Pfarramt.Friolzheim@elkw.de](mailto:Pfarramt.Friolzheim@elkw.de)

##### Jugendreferent Jakob Luz

Telefon: 0152 / 57374063

E-Mail: [Jakob.Luz@elkw.de](mailto:Jakob.Luz@elkw.de)

##### Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß

Telefon: 07044 / 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)

E-Mail: [Dagmar.Weiss@elkw.de](mailto:Dagmar.Weiss@elkw.de)

##### Kirchenpflegerin Valerie Singer

Tel.: 07044 / 916566

E-Mail: [Kirchenpflege.Friolzheim@elkw.de](mailto:Kirchenpflege.Friolzheim@elkw.de)

### W O C H E N S P R U C H

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:

**„Über dir geht auf der Herr,  
und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“**

(Jesaja 60,2)

### A K T U E L L E T E R M I N E

(Unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem CVJM.)

#### Donnerstag, 26. Januar 2023

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus

Weitere Informationen und Anmeldung unter [miniclub.friolzheim@web.de](mailto:miniclub.friolzheim@web.de)

16.00 – 18.00 Uhr:

**Lichtblick – Raum für Frauen** im alten Kirchsaa

20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Erik John, Tel. 904273